

GEMEINDE - NACHRICHTEN

89. Folge / 25. Jahrgang

Geras, am 10.12.2010

STADTGEMEINDE GERAS
2093 Geras, Hauptstraße 16, Telefon 02912/7050 Fax DW 30
E-Mail: gemeinde@geras.gv.at <http://www.geras.gv.at>
Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr

PRÄSIDENTENTREFFEN in Geras am 26.11.2010.



COPYRIGHT: NLK Kaufmann

Bgm. Johann Glück, Abt Michael Prohazka, Landeshauptmann, tschechische u. österreichische Präsident
Dr. Erwin Pröll Dr. Vaclav Klaus und Dr. Heinz Fischer

***Frohe Weihnachten und
ein gesegnetes und gutes Neues Jahr 2011***

***wünschen
der Gemeinderat und die Bediensteten
der Stadtgemeinde Geras sowie***

Ihr Bürgermeister

Johann Glück



ALLGEMEINE INFORMATION**GEMEINDERATSSITZUNG vom 9. Dezember 2010.****VORANSCHLAG 2011**

Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt

Gruppe		Einnahmen		Ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€	35.600,--	€ 496.200,--
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€	600,--	€ 58.000,--
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€	55.800,--	€ 338.300,--
3	Kunst, Kultur und Kultus	€	7.500,--	€ 48.900,--
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€	0,--	€ 186.800,--
5	Gesundheit	€	10.600,--	€ 262.700,--
6	Strassen- und Wasserbau, Verkehr	€	3.000,--	€ 36.600,--
7	Wirtschaftsförderung	€	0,--	€ 50.500,--
8	Dienstleistungen	€	1.025.200,--	€ 1.162.400,--
9	Finanzwirtschaft	€	1.860.600,--	€ 358.500,--
S u m m e		€	2.998.900,--	€ 2.998.900,--

Außerordentlicher Haushalt

Vorhaben	Text	€
1	Straßen- und Wegebau, Beleuchtung Ortsdurchfahrt Sieghartsreith u. Kottaun, öffentl. Straßenbeleuchtung - Lichtservice Sanierungskostenbeitrag	115.900,--
2	Feuerwehren	0,--
3	Freizeit- und Erholungszentrum	0,--
4	Abwasserbeseitigung BA 08 Harth-Schirmannsreith-Sieghartsreith; Fertigstellung	51.000,--
6	Güterwege - Erhaltung Sanierung der bestehenden Güterwege	14.000,--
7	Wasserversorgung Erweiterung BA 12 Schirmannsreith-Sieghartsreith; Fertigstellung	20.000,--
9	Bachsaniierungen	0,--
10	Gemeindegebäude	0,--
15	DKM (Digitales örtl. Raumordnungsprogramm)	0,--
AO-Haushalt GESAMT		200.900,--

Nachstehend angeführte Subventionen wurden genehmigt:

Pensionistenverband Geras	€	160,--
Österreichischer Seniorenbund Geras	€	457,50
Kameradschaftsbund Geras	€	150,--
Geras Im.puls, div. Veranstaltungen u. Sachwerte 25 % der Investitionskosten, jedoch max.	€	750,--
Union Tennis Geras, 25 % von den Investitionskosten, jedoch max.	€	750,--
USV Geras, 25 % von div. Investitionskosten jedoch max.	€	750,--
VHS Geras und Bücherei	€	400,--
Hauptschule Weitersfeld – Wintersportwoche (11 Kinder aus unserer Gemeinde)	€	110,--

Weiters wurde in dieser Sitzung beschlossen:

- Änderung der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Geras (Erhöhung der Einmündungsabgabe sowie der laufenden Benützungsg Gebühr).
- Aufhebung der Verordnung über die Einhebung von Interessentenbeiträgen da diese nunmehr unmittelbar aufgrund des NÖ Tourismusgesetzes einzuheben sind.
- Aufhebung der Verordnung über die Einhebung von Ortstaxen da diese nunmehr unmittelbar aufgrund des NÖ Tourismusgesetzes einzuheben sind und künftig durch die Nächtigungstaxe ersetzt wird (beinhaltet die bisherige Orts- u. Regionaltaxe).
- Aufhebung der Verordnung über die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe
- Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe (€ 6,54 für Nutzhunde, € 70,-- für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde sowie € 20,-- für alle übrigen Hunde) – ohne Hundemarke.
- Änderung bzw. Neufassung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
- Änderung der Fischereiordnung (€ 20,-- für Tages-, € 30,-- für 3-Tages- und € 300,-- für Jahreskarte, unverändert bleibt die Wochenkarte mit € 60,--).
- Waldbadgasthaus – Änderung des Pachtvertrages (Nachtrag) mit Hr. Mehmet Pire, da dieser auch einen „Winterbetrieb“ im Waldbadgasthaus einrichten möchte und so ganzjährig geöffnet hat.
- Vereinbarung über Winterdienst auf der L 1186 a in der Katastralgemeinde Sieghartsreith und der L 1168, KG Kottaun für die Winterperiode 2010/2011 zwischen der Stadtgemeinde Geras und der NÖ Straßenverwaltung.
- Kindergarten Geras – Nachtrag zum Mietvertrag mit der KommReal Geras GmbH aufgrund der Erweiterung des Kindergartens.
- Neufassung der Verordnung über die Einhebung von Marktstandsgebühren (€ 2,-- pro Laufmeter eines Verkaufsstandes).

An alle HUNDEBESITZER - Chippflicht!

Seit Anfang dieses Jahres müssen alle Hunde, die in Österreich gehalten werden, mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sein (aufgrund der Bestimmung im Tierschutzgesetz).

Wenn Sie einen Hund halten, der jedoch noch nicht in der Heimtierdatenbank des Bundes gemeldet ist kann dies unterschiedliche Gründe haben:

- Ihr Hund ist noch nicht mit einem Mikrochip gekennzeichnet (und in der Folge auch noch nicht amtlich registriert) worden. Lassen Sie daher Ihren Hund von einem Tierarzt/einer Tierärztin kennzeichnen. Der Mikrochip wird mittels einer Injektionsnadel unter die Haut gesetzt und ist nicht schmerzhafter als eine Impfung. Ihr Tierarzt/ihre Tierärztin kann auch die amtliche Meldung veranlassen – geben Sie ihm/ihr dazu die benötigten Daten des Hundehalters (+ eventl. des Eigentümers) und des Hundes bekannt.



- Sie haben Ihren Hund bereits vom Tierarzt/von der Tierärztin kennzeichnen und in einer privaten Hundedatenbank (Animal Data, Pet Card oder ifta) registrieren lassen. Ist dies bereits vor längerer Zeit geschehen, fehlen jedoch notwendige Daten für eine amtliche Registrierung (z.B. Geburtsdatum, Ausweisart und –nummer des Halters). Ihre Daten konnten daher bisher von diesen genannten Datenbanken noch nicht an die Heimtierdatenbank weitergeleitet werden.

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Tierarzt/Tierärztin oder bei der Bezirkshauptmannschaft, ob Ihr Hund bereits amtlich registriert ist!

Für eine Ergänzung Ihrer Daten für eine amtliche Registrierung stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

- Ergänzung der Daten durch Ihren Tierarzt/Ihre Tierärztin. Er/sie veranlasst in Folge die amtliche Registrierung und folgt Ihnen eine Registrierungsbestätigung aus.
- Eine Datenergänzung können Sie auch selbst auf einer Homepage der privaten Datenbanken Animal Data, Pet Card und ifta durchführen. Mit dem von der Datenbank übermittelten Änderungscode erhalten Sie Internetzugang (kostenlos);
- Registrierung bei der Bezirkshauptmannschaft (Anmerkung: dies ist kostenpflichtig, eine Bundesgebühr und eine Verwaltungsabgabe werden eingehoben);

Wer seinen Hund nicht kennzeichnen und registrieren lässt, begeht eine Verwaltungsübertretung und kann mit einer Geldstrafe bestraft werden.

An alle HUNDEBESITZER - Meldepflicht!

Das NÖ Hundehaltegesetz trat am 29.1.2010 in Kraft. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential sowie auffällige Hunde sind der Gemeinde umgehend zu melden.

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential sind folgende Rassen oder Kreuzungen: Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Pit-Bull, Bandog, Rottweiler und Tosa Inu.

Auffällige Hunde sind solche, bei dem auf Grund folgender Tatsachen von einer Gefährlichkeit auszugehen ist: 1.) Der Hund hat einen Menschen oder ein Tier durch Biss schwer verletzt, ohne selbst angegriffen, oder dazu provoziert worden zu sein, oder 2.) der Hund wurde zum ausschließlichen oder überwiegenden Zweck der Steigerung seiner Aggressivität gezüchtet oder abgerichtet.

Meldepflicht bei der Gemeinde:

§ 4 Abs. 1 des NÖ Hundehaltegesetzes besagt, dass das Halten von Hunden gem. § 2 (Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential) vom Hundehalter bzw. von der Hundehalterin bei der Gemeinde, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll, unverzüglich unter Anschluss der in Ziffer 1 bis 6 genannten Nachweise anzuzeigen ist, somit:

1. Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin.
2. Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes sowie der Nachweis der Kennzeichnung gemäß § 24 a Tierschutzgesetz (Mikrochip u. Registrierung von Hunden)
3. Name u. Hauptwohnsitz jener Person bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der der Hund erworben wurde.
4. Größen- u. lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen und das Gebäude, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll (darunter ist die dem Hund zur Verfügung stehende Auslaufläche nach m² (Größe) und Beschaffenheit (lagemäßige Beschreibung) der Liegenschaft samt Art und Höhe der Einfriedung und Beschreibung des Gebäudes, ebenfalls nach Beschaffenheit, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll, samt Nachweis (z.B. Plan) zu verstehen)
5. Nachweis der erforderlichen Sachkunde (Schulung) zur Haltung dieses Hundes (kann nur bei den dafür befugten Personen erworben werden)

Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (gem. § 4 Abs. 5 des NÖ Hundehaltegesetzes).

HUNDEABGABE 2011

Die Führung der Hundelisten bzw. die Vorschreibung der Hundeabgabe erfolgt mittels der EDV-Anlage. Alle Hundebesitzer, die im heurigen Jahr für einen oder mehrere Hunde die Abgabe bezahlt haben, sind beim Gemeindeamt registriert und werden diese auch für 2011 die Vorschreibung erhalten.

Sollten bei einem Abgabepflichtigen Änderungen eingetreten sein, (Zugang eines neuen oder weiteren bzw. Abgang eines Hundes), füllen Sie bitte den Abschnitt auf der letzten Seite dieser Ausgabe aus und geben ihn bis **spätestens 14.1.2011** beim Gemeindeamt Geras ab.

Die vorhandene Hundemarke behält weiterhin ihre Gültigkeit. Sollte diese nicht mehr leserlich und in Verlust geraten sein melden sie sich beim Gemeindeamt. Die Höhe der Hundeabgabe entnehmen Sie bitte dem Artikel „Gemeinderatssitzung v. 9.12.2010“.

JAGDPACHTSCHILLING - AUSZAHLUNG 2011

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 liegt der Jagdpachtverteilungsplan (für alle Katastralgemeinden unserer Gemeinde) in der Zeit von 28.12.2010 bis zum 11.1.2011 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Grundeigentümer können ihre Anteile am **3. Februar 2011** beim jeweiligen Jagdausschussobmann(obfrau) abholen bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung verlangen. Bei einer Überweisung werden allfällige Überweisungsspesen vom Anteil abgezogen. Bagatellbeträge in der Höhe von €15,- werden nicht überwiesen und können nur beim Obmann(Obfrau) abgeholt werden. Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zum **3. August 2011** beim Obmann/Obfrau behoben werden.

Anteile, die in der Zeit vom **3.2.2011** bis **3.8.2011** nicht behoben werden, werden dem aufgrund des Beschlusses des jeweiligen Jagdausschusses beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.



GRUNDKURS FÜR PAARE

IM VERANSTALTUNGSSAAL IN GERAS

Beginn: Samstag, 15.1.2011 15.30 – 17.30 Uhr

Dauer: **7 Samstage** zu je 2 Std.

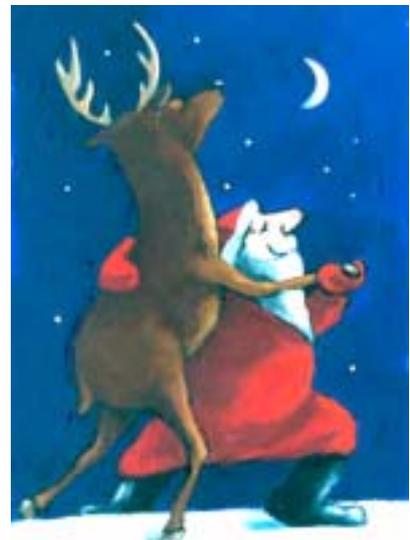
Kursort: VAZ Geras, Stiftstraße 8

Kosten: € 86,00 pro Person

Anmeldungen bitte bis spätestens 31.12.2010

bei der Stadtgemeinde Geras 02912/7050-16 oder

per E-Mail: i.schuecker@geras.gv.at bzw. martina.reiss@langau.at



VERLAUTBARUNG VON EHRUNGEN

Im NÖ Ehrungsgesetz LGBl 0515 ist im § 5 folgendes festgehalten:

Das Land NÖ und die Gemeinden sind berechtigt, Ehrungen selbst zu verlautbaren oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen, sofern sich nicht die geehrten Personen dagegen ausgesprochen haben.

Da die Listen mit den Daten der Ehrungen (ab 50. Geburtstag) oder Hochzeitsjubiläen (ab Goldener Hochzeit) wieder an diverse Printmedien versendet werden, ersuchen wir um Mitteilung (schriftlich oder telefonisch) bis 30.12.2010, wenn Ihre Ehrung **nicht** verlautbart werden soll.

Hinweis bezüglich Ehrungen (Goldene Hochzeit etc.) durch die Gemeinde: Da die Eheschließungsdaten in der Meldekartei der Gemeinde nicht vollständig erfasst sind (und diese auch nicht eingetragen werden müssen), werden Sie ersucht – falls eine Ehrung Ihrerseits erwünscht ist – dies dem Gemeindeamt mitzuteilen.

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2010/2011

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2010/2011 in der Höhe von €130,-- zu gewähren.

Anspruchsberechtigter Personenkreis:

- ⇒ BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- ⇒ BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- ⇒ BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienbeihilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- ⇒ sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Der NÖ Heizkostenzuschuss ist beim Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung. Die Anträge müssen bis spätestens 2. Mai 2011 bei der Gemeinde eingelangt sein.

NÖ TIERZUCHTGESETZ, Förderung durch die Gemeinde.

Abwicklung der agrarischen Deminimis-Beihilfen auf Basis des § 27 NÖ Tierzuchtgesetz 2008:

Zur künstlichen Besamung bei der Rindertierhaltung wird von der Stadtgemeinde Geras bis auf Weiteres ein Zuschuss von einem Drittel der jährlich von der NÖ Landeslandwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung pro Besamung an die betreffenden Landwirte gewährt.

Da die Verlautbarung der Durchschnittskosten in den Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung erst zum Jahresende erfolgt, soll die Abrechnung der Zuschüsse mit den Landwirten im Nachhinein - Ende Jänner des nächsten Jahres - erfolgen.

Eine Beihilfe darf von einer Gemeinde unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen nur zuerkannt werden, wenn für den landwirtschaftlichen Betrieb (= Unternehmen) eine schriftliche Deminimis-Erklärung abgegeben wurde und daraus zu entnehmen ist, dass dieses Unternehmen im laufenden und in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren einen Betrag von € 7.500,-- an agrarischen Deminimis-Beihilfen nicht ausgeschöpft hat und die Vergabe einer weiteren Beihilfe nicht ausgeschlossen ist.

Eine zu Unrecht bezogene Deminimis-Beihilfe ist von der Gemeinde wieder einziehen.

Vorgangsweise:

- Der Landwirt lässt die Besamung durch den Tierarzt durchführen, bezahlt den vollen Betrag und erhält die Besamungsscheine.
- Bei der Gemeinde erhält er ein Antragsformular in welches u.a. die Betriebsnummer-LFBIS Nummer einzutragen ist. Weiters ist eine Erklärung bezüglich event. erhaltener Kalbinnenförderung abzugeben.
- Der Landwirt geht mit den gesammelten Besamungsscheinen sowie dem Antragsformular und der Betriebsnummer bis Ende Jänner des Folgejahres zur Gemeinde, gibt die Unterlagen ab und erhält den Förderungsbetrag.

IMPRESSUM:

„Gemeindenachrichten der Stadtgemeinde Geras“

Medieninhaber, Herausgeber u. Verleger: Stadtgemeinde Geras, 2093 Geras, Hauptstraße 16. Verantwortlicher Schriftleiter: Bgm. Johann Glück, StADir. Günther Schöbinger

Unentgeltliche Verteilung durch die Postämter 2093 Geras, 3753 Hötzelsdorf und 3752 Walkenstein; Druck: Eigendruckverfahren.

AGRARSTRUKTURERHEBUNG 2010

Mit Stichtag 31. Oktober 2010 ist von der Bundesanstalt Statistik Österreich eine Agrarstrukturerhebung als Vollerhebung durchzuführen.

Die Erhebung (für die Auskunftspflicht besteht) wird ausschließlich über einen elektronischen Fragebogen abgewickelt.

Die entsprechenden auskunftspflichtigen Personen (Land- und/oder Forstwirte bzw. Agrargemeinschaften) haben im Oktober dieses Jahres Unterlagen mit Zugangscode) von der Statistik Österreich erhalten.

Wer über keinen PC mit Internetzugang verfügt oder aus anderen Gründen die Meldung nicht selbständig durchführen kann oder will, wird ersucht sich mit dem Gemeindeamt einen Termin zu vereinbaren. Informieren Sie sich bitte anhand der Ausfüllanleitung im Voraus über den Inhalt des Fragebogens und nehmen Sie zum vereinbarten Termin unbedingt mit:

- das Schreiben von der Statistik Austria (weißes Kuvert A 4) mit Ihren Zugangsdaten (Benutzerkennung und Passwort) sowie
- allfällige für die Beantwortung des Fragebogens vorbereitete Angaben/Unterlagen mit.



ÄRZTENOTDIENST - 141 der NÖ Ärztekammer

Wenn Sie während der Nachtstunden oder an Wochenenden Ihren Hausarzt nicht erreichen, wählen Sie bitte 141 um den Bereitschaftsdienst der NÖ Ärztekammer zu erreichen.

Die Rufnummer ist wochentags zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr und an den Wochenenden rund um die Uhr besetzt. ACHTUNG: außerhalb dieser Zeiten bietet die NÖ Ärztekammer diesen Dienst nicht an.

ÄRZTE - BEREITSCHAFTSDIENST

18./19. Dezember 2010, Dr. Waldherr – Japons	24./25. Dezember 2010, Dr. Draxler – Pernegg
26. Dezember 2010, Dr. Kirchweger – Drosendorf	31. Dezember 2010, Dr. Leidemann - Riegersburg

Da sich bei den Dienstplänen Änderungen ergeben können, wird empfohlen, im Anlassfall **zuerst** den Hausarzt anzurufen oder die **Nr. : 141 (Ärztenotdienst)** für den diensthabenden Arzt in ihrer Nähe.

Dr. Jäger 02948 / 8255	Dr. Waldherr 02914 / 6201	Dr. Kirchweger 02915 / 2268
Dr. Mühlöcker 02912 / 405	Dr. Lehninger 02912 / 340	Dr. Draxler 02913 / 236
Dr. Leidemann 02916 / 229 oder 02949 / 8214		

URLAUB – GEMEINDEARZT Dr. LEHNINGER

Die Ordination ist in der Zeit von 20.12. bis 23.12.2010 sowie vom 3.1. – 7.1.2011 und 7.2. – 11.2.2011 wegen Urlaub geschlossen. Vertretung: Dr. Ulrike Kirchweger, Drosendorf, Tel. 02915/2268

BLUTSPENDEN (auszugsweise)



So. 2. Jänner 2011 in Weitersfeld, Volksschule von 9.00 – 13.00 Uhr.

So. 9. Jänner 2011 in Drosendorf, Bürgerspital von 11.00 – 14.00 Uhr.

So. 20. März 2011 in Japons, Festsaal von 9.00 – 13.00 Uhr.

So. 10. April 2011 in Langau, Feuwehrhaus von 12.00 – 16.00 Uhr.

So. 8. Mai 2011 in Pernegg, Volksschule von 9.00 – 12.00 Uhr.

So. 5. Juni 2011 in Weitersfeld, Volksschule von 9.00 – 12.00 Uhr.

ZAHNÄRZTLICHE INFORMATION

Univ. Ass.

Dr. med. dent.

STEPHANIE HARTL

ZAHN-, MUND- UND KIEFERHEILKUNDE

Liebe Patientinnen, liebe Patienten der Ordination Kauwerk!

Anlässlich der Geburt meiner Tochter im kommenden Monat werde ich meine Tätigkeit als Zahnärztin in Geras schweren Herzens beenden und die Ordination schließen.

Nach einer kurzen Babypause werde ich halbtags in der Zahnarztordination Dr. Kawe Goharkhay in Grafenwörth arbeiten.

Ich möchte mich nun bei Ihnen auf diesem Weg vielmals für Ihr Vertrauen, Ihre Treue und Ihre Anerkennung bedanken.

Ich wünsche Ihnen Alles Gute, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihre Dr. Stephanie Hartl



Selbsthilfegruppe für seelische Gesundheit Horn

Termine 2011

**Jeder 4. Donnerstag im Monat ! 18:30 Uhr
im Landeskrankenhaus Waldviertel Horn, 3580 Horn – Spitalgasse 10
Bibliothek in der Unfallabteilung.**



Donnerstag,	27.01.2011
Donnerstag,	24.03.2011
Donnerstag,	26.05.2011
Donnerstag,	28.07.2011
Donnerstag,	22.09.2011
Donnerstag,	24.11.2011

Donnerstag,	24.02.2011
Donnerstag,	28.04.2011
Mittwoch,	22.06.2011
Donnerstag,	25.08.2011
Donnerstag,	27.10.2011
Donnerstag,	22.12.2011

Kontaktperson: **Johann Bauer, 3571 Gars / Thunau – Am Schloßberg 174**
02985 / 30205 0664 / 2701600 office@hansib.at



PROBLEMSTOFFÜBERNAHME

(Elektrische Kleingeräte, Problemstoffe, Speisefett, Alttextilien, Kartonagen)

im Gemeindebauhof in Geras – Langauerstraße 6 (neben FF Haus).

Öffnungszeiten: Jeden 1. Freitag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr sowie

jeden 1. Samstag in den Monaten März, Juni, September u. Dezember v. 9 – 11 Uhr

Übernahme nur in Haushaltsmengen.

Zusätzliche Restmüll-, Papier- oder Biomüllsäcke können Sie beim Gemeindeamt Geras kaufen.

1 Stk. Papiersack € 1,00

1 Stk. Biosack € 1,00

1 Stk. Restmüllsack € 5,50

BILDUNGSWESEN



Generalversammlung der MS Thayatal am Di., 14. 9. 2010

Am Di., den 14. 09. 2010 fand im Gemeindeamt der Marktgemeinde Langau die alljährliche Generalversammlung der Musikschule Thayatal statt. Obmann der Musikschule, Bgm. Mag. Rudolf Mayer würdigte in seinen Begrüßungsworten die hervorragende Zusammenarbeit der Mitgliedsgemeinden Drosendorf-Zissersdorf, Geras, Japons, Langau, Ludweis-Aigen und Raabs an der Thaya. Er bedankte sich bei MSL Michael Treadaway für dessen gewissenhafte Führungsarbeit. Bgm. Ing. Franz Linsbauer hob die Wichtigkeit und besondere Verlässlichkeit des Kassiers Stadtmamtsdirektor Herbert Hauer hervor.

Nach den Gemeinderatswahlen 2010 wurde bei der Generalversammlung die Neuwahl des Obmannes und der Funktionäre der Musikschule Thayatal durchgeführt. Bgm. Rudolf Mayer stellte die Vorschläge für den Vorstand, die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht zur Abstimmung per Handzeichen vor. Diese wurden einstimmig angenommen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Neufestsetzung der Musikschartarife, da seit Gründung der MS im Jahr 2006 keine Anpassung durchgeführt wurde.

Das Jahresschulgeld für die Einzelstunden zu 50 Minuten beträgt ab sofort 460€ die Einzelstunden zu 40 Minuten kosten 385 €im Jahr, und die E 25 wurden mit 260 €fixiert.

Es folgte der Bericht des Musikschulleiters. Dieser gab einen Überblick über die von der Musikschule im vergangenen Schuljahr durchgeführten Veranstaltungen und präsentierte die hervorragenden Ergebnisse der letzten Übertritts- bzw. Leistungsabzeichenprüfungen. Im Schuljahr 2010/2011 werden 160,8 Stunden unterrichtet und daraus resultierende statistische Zahlen wurden bekannt gegeben. Weiters wurden die Pläne für die Zukunft erörtert und ein besonderes Augenmerk auf Fr., den 08.04.2011 gelegt. An diesem Tag findet der Tag der NÖ Musikschulen statt. Es soll gleichzeitig in allen Musikschulen des Landes musikalisches Programm stattfinden und die Arbeit der Musikschulen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der wiedergewählte Obmann Bgm. Rudolf Mayer betonte in seiner Abschlussrede noch einmal, dass den Gemeinden aufgrund der in etwa gleich bleibenden Unterrichtseinheiten keine Mehrkosten entstehen werden.

„Die Musikschule Thayatal ist ein wirkliches Erfolgsmodell“ freut er sich mit den wieder- und neu gewählten Funktionären.

Die Namen der Personen auf dem Foto:

Bgm. Josef Spiegl, GR Josef Labner, VizeBgm. Erich Gutmann, Bgm. Walter Zeindl, GFGR Herbert Wolf, GR Andreas Tinkl, Bgm. Johann Glück, GR Roman Fiedler, StR. Margit Auer, StR. Günter Sprung, MSL Michael Treadaway, GFGR Erich Kurzreiter, Bgm. Mag Rudolf Mayer, GR Ing. Mag. Roland Deyssig, Stadtmamtsdirektor Herbert Hauer, Bgm. Ing. Franz Linsbauer;



Rechtsanwalt Dr. Engelbert Reis

3580 Horn, Florianigasse 5

Tel.: 02982/2340 - ra@reis.at;

Vertretung in allen rechtlichen Belangen: Verträge aller Art, Scheidungen, Verlassenschaften, Verkehrsunfälle, Nachbarschaftsstreit, Familienrechtliche Angelgenheiten, Testamente, ...

Kostenlose Erste Anwaltliche Auskunft

22. Februar 2011 und 28. Juni 2011

von 16.00 bis 17.00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.



„Wasser statt Limo“

Die HS Irnfritz-Messern - seit kurzem „Gesunde Schule in NÖ“ startete das heurige Schuljahr mit dem Projekt „Wasser statt Limo“. Ziel ist es möglichst viele Schüler davon zu überzeugen, dass Wasser der ideale Durstlöcher und ein gesunder Ersatz für die stark zuckerhaltigen Limonaden ist. Belohnt werden die Schüler, die es schaffen, über einen gewissen Zeitraum auf süße Limonaden zu verzichten. Dafür gibt es eine Eintragung in ihrem „Mit-mach-Pass“.

„Mitmachen“ ist das neue Motto der Schüler und Lehrer der Schule.

Das nächste Projekt im Rahmen der gesunden Schule wird von den Schülern der 3. Klassen durchgeführt. Sie werden sich mit der Problematik des Elektrosmogs beschäftigen und ihre Ergebnisse am 14. Dezember um 19 Uhr im Mehrzwecksaal in Irnfritz präsentieren. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.



REBLAUS EXPRESS - Neuer Besucherrekord auf der Lokalbahn Retz – Drosendorf.

Noch vor Ende der Saison 2010 konnte die 20.000 Besucherin des Jahres im beliebten Ausflugszug begrüßt werden. Die NÖVOG und der Verein zur Erhaltung und Betrieb des Reblaus Express gratulierten Frau Marlies



Reisenberger aus Bruck/Leitha (im Foto mit ihren Mitreisenden, Vereinsobmann Brunner Herbert und FahrGASTbetreuer Gruber Johann) mit einem Blumenstrauß, einer Gratisfahrt im Reblaus Express und einer Einladung im Heurigenwagen.

Ab 01. Mai 2011 wird der Reblaus Express mit seinen Fahrgästen wieder im Retzer Land und im Waldviertler Wohlviertel unterwegs sein.

Alle Informationen zum Ausflugszug Reblaus Express erhalten Sie unter www.reblaus-express.at und www.noevog.at

Das „Schnupperticket“ – ein neues Bürgerservice im Waldviertel

Ab Jänner 2011 gibt es in allen Gemeinden im Waldviertel ein neues, attraktives und umweltfreundliches Angebot

Jede Waldviertlerin und jeder Waldviertler kann sich am Gemeindeamt das neue „Schnuppertickets“ ausborgen und damit einen oder zwei Tage lang kostenlos nach Lust und Laune mit den Bussen der Waldviertel-Linie die Gegend erkunden.

Das **Schnupperticket** ist eine übertragbare Zeitkarte des Verkehrsverbundes, damit können die Bürgerinnen und Bürger die Waldviertel-Linie kostenfrei nutzen.

Der/Die BürgermeisterIn lädt die GemeindebürgerInnen dazu ein, das Angebot in der Region auszuprobieren und das Auto einmal stehen zu lassen: sei es für Ausflugs- oder Einkaufsfahrten oder den Weg zur Arbeit. *„Wir hoffen, dass möglichst viele Bürger auf den Geschmack kommen und künftig häufiger mit den umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrsmittel unterwegs sein werden!“*

Die Entlehnung erfolgt im Gemeindeamt. Nähere Informationen und Vorreservierung unter Tel: 02912 7050 (ab Ende Jänner 2011 – da wir derzeit noch keine nähere Information des Regionalmanagements haben).

POLIZEI INFORMATION

POLIZEI

Sie und wir – gemeinsam gegen das Verbrechen !

Schutz des Eigentums!

- Haus/Wohnung immer versperren, auch Keller, Garagen, Nebengebäude
- keine gängigen Schlüsselverstecke (Fußmatte, Blumentopf)
- Briefkasten entleeren
- für Schneeräumung sorgen
- Zeitschaltuhren für Innenbeleuchtung am Abend/Nacht - erweckt Eindruck, dass jemand zu Hause ist
- Außenleuchten, Scheinwerfer mit Bewegungsmeldern
- Fenster und Rollläden schließen, besonders bei Terrassentüren
- Alarmanlage installieren, wenn vorhanden, aktivieren
- Einstieghilfen (Leitern, Gartenmöbel etc) und Werkzeuge die für einen Einbruch benützt werden können wegräumen
- Steckdosen außerhalb des Hauses stromlos halten (Fensterbohrer)
- Eigentumsliste anlegen, Fotos der Gegenstände anfertigen (Marke/Type/Gerätenummern/Neuwert)
- Nachbarschaftshilfe

Wir beraten Sie gerne und kostenlos !

Ihre Polizeiinspektion

Das Bezirkspolizeikommando Horn (059133/3430/305)

Das Landeskriminalamt NÖ (059133/303130)

Teilen Sie uns verdächtige Wahrnehmungen über Personen, KFZ, Vorgänge ua mit.

Notruf: 1-3-3 = POLIZEI

§ 92 StVO–Verunreinigung der Straße

Jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe, insbesondere durch Schutt, Kehricht, Abfälle und Unrat aller Art, sowie das Ausgießen von Flüssigkeiten bei Gefahr einer Glatteisbildung ist verboten.

Das Verbot des Ausgießens von Wasser auf die Straße und Gehsteige bei Gefahr der Eisbildung stellt eine unteilbare Verpflichtung der Miteigentümer eines Hauses dar, wenn das Wasser durch eine schadhafte oder nichtfunktionierende Dachrinne auf die Straße fließt, was dem Ausgießen gleichzuhalten ist.

§ 93 StVO - Pflichten der Anrainer

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee u. Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee u. Glatteis gestreut sind.

Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist d. Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern u. zu bestreuen.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass überhängende Schneeweichten oder Eisdildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

(3) Durch die in den Absätzen 1. und 2. genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschranken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen.

Personen die nicht ständig für die Säuberung und Bestreuung der Gehsteige (Gehwege) sorgen können, mögen sich um verlässliches Personal umsehen.

Zuwiderhandlungen gegen die angeführten Gesetzesstellen bilden eine Verwaltungsübertretung und werden der Bezirkshauptmannschaft angezeigt.

DEKO

dekorativ

*Michaela
Riener*

... Gestecke, Kränze, Tischschmuck, Dekoartikel verschiedenster Art ...

auch für den Garten



- Geschenkartikel und Dekoratives für jeden Anlass
- Gestecke und Blumen auf Vorbestellung
- Dekoration von Hochzeiten, Taufen und Feiern

*Feiern Sie Ihre Feste in einem einzigartigen Ambiente.
Unsere Felsenkeller bietet Platz für 15 Personen.
Weinverkostung, regionale Schmankerl und
Heurigenatmosphäre lassen ihr Fest zum Erlebnis
werden.*

Unser Cafe ist ab April bei Schönwetter geöffnet

Langauerstr. 11 0676/4212220 2093 Geras

**Technisches Büro für
Forstwirtschaft
Ing. Wolfgang Riener**

Langauerstr. 11
2093 Geras
ing.riener@aon.at
Fax: 02912/6791
Mobil: 0664/1028623



MITGLIED
DES FACHVERBANDES

**Forstliche Unternehmensberatung
Wald -u. Wildmanagement
Baumpflege und Gartenservice**

Wächst Ihnen das Gras über den Kopf und haben Sie genug vom
Schnee schaufeln?

Wir haben die Lösung!

Seit 2010 stehen zwei schlagkräftige Husquarna Rider Allradmaschinen
für die kostengünstige Arealpflege im Einsatz.

*Frohe Weihnachten und ein glückliches Jahr 2011
wünschen
Michaela und Wolfgang Riener*

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

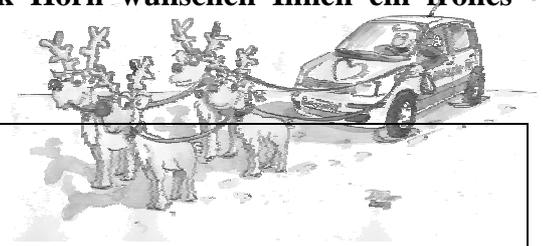
Den Volkshilfe-MitarbeiterInnen ist es ein Anliegen, dass die Gewohnheiten und Bedürfnisse der KundInnen in die Pflege einbezogen werden. Menschen, auch wenn sie hilfs- und pflegebedürftig sind, haben Anspruch auf Lebensqualität und verdienen Wertschätzung und Solidarität. Unsere bestens ausgebildeten MitarbeiterInnen versorgen unsere KundInnen fürsorglich und liebevoll an allen Tagen des Jahres.



Unterstützen Sie den Einsatz der Volkshilfe und werden Sie Mitglied! Mit 18 Euro pro Jahr helfen Sie der Volkshilfe in Ihrem Bezirk helfen!

Unter allen neuen Mitgliedern bis 28.2.2011 wird ein Wohlfühlwochenende verlost.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volkshilfe Bezirk Horn wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit für 2011!



Beitrittserklärung Volkshilfe NÖ

Name Tel:.....

Adresse

Bitte senden Sie die Beitrittserklärung an die Volkshilfe Horn, Mödringerstr. 17, 3580 Horn.



AL-ANON Familiengruppen
Für Angehörige und Freunde von Alkoholikern
Al-Anon Familiengruppen
Al-Anon EK Erwachsene Kinder
Alateen Jugendliche

??? TRINKT JEMAND IN IHRER FAMILIE / UMGEBUNG ???

Dann ist Al-Anon das Richtige für sie!

Wir können Ihnen helfen und wahren Ihre Anonymität!

AL-ANON Meetings in ihrer Nähe:

Jeden Freitag 19 Uhr	Thurnhofgasse 19 3580 HORN (Pfarrhof)	zeitgleich AA-Meeting im eigenen Raum
Jeden Montag 19:30 Uhr	Hauersteinstraße 15 3665 Zwettl (Hilfswerk)	AA-Meeting: Samstags Schulgasse 6 Pfarrheim, 1.Stock

Weitere Informationen / Meetingkalender für Österreich u.v.m. unter:

www.al-anon.at
info@al-anon.at

Kontakt und Auskünfte: *Susi*
ninisu@ymail.com
0664/75041007

----- Komm' hin, es funktioniert! -----

Kulinarik-Kalender

★★★★
Kunst & Kultur
Seminarhotel Geras

akademie.GERAS

Kinder-Brunch

19. Dezember 2010



12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Kinder: € 1,00 pro Lebensjahr
Erwachsene à la carte

Erfragen Sie die laufenden
Kinder-Brunch-Termine
bitte unter 02912/300

11. Dezember 2010

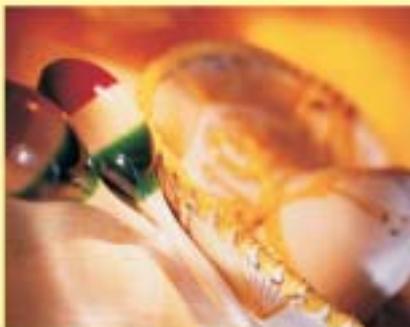
Mexikanischer Abend

Erwachsene: € 21,00 pro Person
Kinder: € 1,00 pro Lebensjahr

25. - 27. Dezember 2010

festliche Weihnachtstafel

Lassen Sie sich während
der Feiertage von uns verwöhnen!

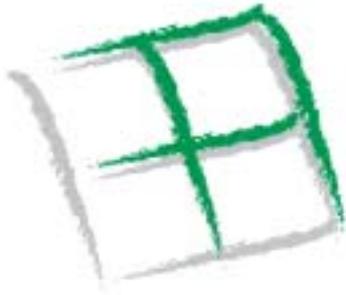


31. Dezember 2010 - Silvester „Reise um die Welt“

Wir bieten eine kulinarische Entdeckungsreise aus der österreichischen,
italienischen, spanischen, mexikanischen und chinesischen Küche

€ 50,00 pro Person

um telefonische Reservierung wird gebeten
02912/300



WEISKIRCHER

Bau & Möbeltischlerei Ges.m.b.H.

3753 GOGGITSCH 21

Tel.: 02912 / 224
 Fax.: 02912 / 224 5
office@wgo.at
www.wgo.at

HOLZFENSTER
 HOLZ-ALUFENSTER
 BRANDSCHUTZFENSTER
 PASSIVHAUSFENSTER
 KASTENFENSTER
 HAUS- UND INNENTÜREN
 TORE UND MÖBELN

GRATISAKTION

BEI BESTELLUNG VON FENSTERN BIS 31.3.2011 IST DIE MONTAGE GRATIS

*Die Firma Weiskircher wünscht Ihnen
 ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2011!*



Stadtgemeinde Geras
 Hauptstraße 16
 2093 Geras

Bitte hier abtrennen!



- * **ANMELDEBLATT**
 - * **ABMELDEBLATT**
- für die Hundeabgabe 2011 (Abgabe bis 14.1.2011)**

*Liebes Frauerl!
 Liebes Herrl!*

Bitte melde mich nur,
 wenn ich **NEU** bin bzw.
 wenn ich **NICHT MEHR** bin!



Hundebesitzer	Beschreibung des Hundes			
Name	Name des Hundes	Rasse	Geschlecht	Verwendungszweck
			* Rüde	* Haushund
Anschrift	Alter	Farbe	* Hündin	* Wachhund
				sonstiger
Hundebesitzer	Beschreibung des Hundes			
Name	Name des Hundes	Rasse	Geschlecht	Verwendungszweck
			* Rüde	* Haushund
Anschrift	Alter	Farbe	* Hündin	* Wachhund
				sonstiger

* Nichtzutreffendes bitte streichen!

Datum

15

Unterschrift



Öffentliche Notare
Dr. Erich Leutgeb
Dr. Leopold Mayerhofer
3580 Horn · Hauptplatz 13
Tel. 02982/2417 Fax DW 7
www.notariat-horn.at



Sprechstunden (Amtstag) in Geras
Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr
im Rathaus

*Ihre Notare wünschen ein
gesegnetes Weihnachtsfest
und alles Gute für das Jahr 2011*

Kinderleicht zur neuen Heizung

Einfach, rasch, unkompliziert und zum Fixpreis – mit dem EVN Service HeizungsTausch ist Ihre neue Heizung ruck-zuck einsatzbereit.

Ist die Heizung einmal 20 Jahre oder älter, ist es wohl an der Zeit für eine Erneuerung. Da tauchen für Nicht-Fachleute oft viele Fragen auf:

- ▶ Welches Heizsystem passt zu mir? Welches zu meinem Gebäude?
- ▶ Wie heize ich kostengünstig und trotzdem umweltschonend?
- ▶ Sind Umbaumaßnahmen nötig?
- ▶ Was kostet mich das?
- ▶ Wo finde ich verlässliche Partner?

Auf lange Sicht am besten fahren Sie da mit einem individuellen Gesamtkonzept, das alle Faktoren berücksichtigt. Mit dem EVN Service HeizungsTausch kann Ihnen das Profi-Team der EVN Energieberatung hier entscheidend weiterhelfen. Wir

- ▶ analysieren die Situation und Ihren Bedarf;



- ▶ beraten Sie produktneutral über technisch verfügbare und wirtschaftlich sinnvolle Möglichkeiten mit Erdgas, Pellets oder Wärmepumpen mit oder ohne ergänzende Sonnenenergie-Pakete;

- ▶ erläutern Ihnen Vor- und Nachteile unterschiedlicher Lösungen sowie allfällige technische und bauliche Voraussetzungen;

- ▶ erstellen ein passendes Konzept und unterstützen Sie bei den Ansuchen für Förderungen, wie z. B. der Landesförderung für Heizung.

Der Heizungstausch selbst erfolgt zum Fixpreis. Ein speziell geschulter EVN PowerPartner führt den Tausch der Heizungsanlage durch.

Weitere Informationen zum Thema HeizungsTausch erhalten Sie bei der EVN Energieberatung unter 0800 800 333 oder auf www.evn.at.

Meine EVN macht's möglich.